

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 20.11.2012		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 - 1. Fortschreibung / Änderungen und Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraftanlagen		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-018/12	Sitzung TA-Ö	Datum 31.01.2012

Erläuterungen:

Der Gemeindeverwaltungsverband wird sich am 29.11.2012 mit dem Auslegungsbeschluss zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 befassen. Zum einen sollen aufgrund durchgeführter Bebauungsplanaufstellungen bzw. -änderungen die notwendigen Anpassungen im Flächennutzungsplan vorgenommen und zum anderen der Teilflächennutzungsplan Windkraft aufgestellt werden.

Auf Donaueschinger Gemarkung stehen folgende drei Bereiche zur Änderung an:

1. Erweiterung des Golfplatzes Öschberghof Aasen

Der Gemeinderat hat am 15.09.2009 den Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Golfplatzes Aasen gefasst. Der Golfplatz wurde nach Osten um ca. 36 ha (ca. 18 ha Sportflächen und ca. 18 ha Flachlandmähwiesen und Biotopflächen) erweitert. Zudem müssen im Süden zwei geringfügige Anpassungen der Gebietsgrenzen an den Bebauungsplanbestand vorgenommen werden. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden.

2. Biogasanlage Weiherhof

Der Gemeinderat hat am 27.07.2010 den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Weiherhof / Donaueschingen gefasst. Geplant ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit von bisher 500 kWel auf 1.200 kWel. Biogasanlagen dieser Größe sind nur in einem Sondergebiet (SO) zulässig. Der Flächennutzungsplan muss in diesem Bereich dahingehend geändert werden.

3. Windkraftplanung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung deutlich auszubauen, um bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms aus heimischer Windkraft decken zu können.

Durch den Wegfall der Ausschlussgebiete in den Regionalplänen wird es den Kommunen daher wieder ermöglicht, entsprechende positive Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufzunehmen. So kann eine Kommune durch Darstellung im Flächennutzungsplan Vorrangflächen ausweisen. Diese Positivausweisung hat zur Folge, dass der restliche Planungsraum von Windkraftstandorten freigehalten wird.

Wegen der Vogelschutzgebiete sind die Windkraftplanungen auf den Flächen des GVV äußerst anspruchsvoll:

3.1 Aasen – Autobahnzubringer ausgeschieden

Auf Donaueschinger Gemarkung kamen unter Berücksichtigung allgemeiner Restriktionen sowie nach ersten Vorprüfungen nur zwei Standorte als festzusetzende Vorranggebiete in Frage: „Aasen – Autobahnzubringer“ und „Neudingen - Länge“. Diese mussten aufgrund des bestehenden Vogelschutzgebietes fachkundlich untersucht werden.

Beim Standort „Aasen – Autobahnzubringer“ war nach den ersten vogelkundlichen Begehungen klar, dass diese Fläche vom Milan intensiv zur Nahrungssuche genutzt wird und deshalb nicht belegt werden kann. Deshalb wurden in diesem Gebiet keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.

3.2 Neudingen – Länge wird weiter verfolgt

An dem verbleibenden Standort „Neudingen – Länge“ wurden zusätzlich zu den Vogelbeobachtungen fledermauskundliche Untersuchungen vorgenommen. Es zeigte sich, dass es Fledermausvorkommen gibt. Dies kann dazu führen, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Windkraftanlagen Betriebsbeschränkungen festgelegt werden. Werden alte Laubholzbestände ausgespart, so bleiben die Betriebsbeschränkungen jedoch in einem Rahmen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Windkraftanlagen weiterhin möglich ist. Die Flächen mit alten Laubholzbeständen wurden kartiert und beim geplanten Standort „Neudingen – Länge“ herausgenommen. Dadurch können die möglichen Betriebsbeschränkungen für die Windkraftanlagen weiter minimiert werden.

Im Herbst wurden schließlich noch Beobachtungen des Vogelzuges vorgenommen. Es zeigte sich, dass der verbliebene Standort nicht in Konzentrationsräumen des Vogelzuges liegt (was ein Ausschlusskriterium wäre), dass allerdings Vogelzug über den Standort stattfindet. Auch dies kann im Genehmigungsverfahren zu Betriebsbeschränkungen führen, die aber einen wirtschaftlichen Betrieb ebenfalls nicht ausschließen.

Es werden nunmehr Abgrenzungen des noch verbliebenen Standortes vorgeschlagen, bei denen nach Ansicht des GVV davon auszugehen ist, dass sie genehmigungsfähig sind.

Überschlagsmäßig und vorbehaltlich von Windmessungen und Detailplanungen sind am Standort „Neudingen – Länge“ drei Anlagen möglich.

Der Sitzungsvorlage beigelegt sind:

- Planauszug Golfplatz Aasen (**Anlage 1**)
- Planauszug Biogasanlage Weiherhof (**Anlage 2**)
- Übersichtskarte Abgrenzung Windkraftstandort Neudingen – Länge (**Anlage 3**)



Beschlussvorschlag:

1. Die Inhalte zum Flächennutzungsplan 2020 - 1. Fortschreibung / Änderungen und Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraftanlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeindeverwaltungsverband wird die Zustimmung empfohlen.

Beratung: